

Kommunalpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE

Beschluss der 3. Tagung des 4. Parteitages

Präambel

Kommunalpolitik ist konkret und vielfältig. Sie ist unmittelbare, direkte Politik, hier findet ein spürbarer Kontakt zwischen den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und den Einwohnerinnen und Einwohnern statt. Je besser und effektiver dieser Kontakt ist, desto erfolgreicher ist Kommunalpolitik. Die Partei DIE LINKE bekennt sich mit diesen Kommunalpolitischen Leitlinien zu diesem Grundsatz, ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich für eine direkte Einflussnahme und Mitgestaltung politischer Prozesse durch die Einwohnerinnen und Einwohner ein.

Zahlreiche ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und eine wachsende Anzahl von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten mit dem Mandat der Partei DIE LINKE prägen vor Ort, in der Öffentlichkeit das Bild der Partei. Ihr Handeln, ihre Fähigkeit, Anliegen und Projekte von Einwohnerinnen und Einwohnern in die Kreis- und Gemeinderäte zu transportieren, gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern nach Lösungsmöglichkeiten für bestehende Probleme zu suchen und alternative Konzepte zu entwickeln, eben linke Politik zum Mitmachen zu leben, führte in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart zu einer hohen Akzeptanz der Partei DIE LINKE.

Dabei ist uns bewusst, dass Kommunalpolitik auf allen politischen Entscheidungsebenen stattfindet und jeweils Einfluss auf die anderen Ebenen entfaltet. Es werden sowohl in Europa als auch innerhalb der föderalen Strukturen der Bundesrepublik Entscheidungen getroffen, die direkten Einfluss auf die Lebensbedingungen und Entscheidungsprozesse in den Kommunen haben. Der finanzielle Entscheidungsspielraum der Kommunalparlamente ist durch gesetzliche Vorgaben des Bundes und der Länder stark eingeschränkt. Ca. 90% der kommunalen Ausgaben sind so festgelegt und müssen für diese aufgewendet werden.

Im zusammenwachsenden Europa spielen die Regionen und damit die Kommunen eine deutlich größere Rolle. Das muss in der Kompetenzverteilung zwischen den politischen Ebenen Europa, Bund, Land und Kommune bürger näher als bisher geregelt werden. Dazu ist den Kommunen als wichtige, unmittelbare Ebene für Demokratie und Bürgergesellschaft, für Daseinsvorsorge und soziale Gerechtigkeit, für regionale - auch grenzübergreifende - Kooperation und die Schaffung von sozialen, ökologischen und ökonomisch sinnvollen Kreisläufen eine gewichtigere Stellung einzuräumen. Eine moderne Verfassung sollte die Gliederungen der Gebietskörperschaften nicht hierarchisch, sondern kooperativ vernetzt lösen. Wir treten gemeinsam mit anderen demokratischen Kräften für eine Stärkung der Kommunen und ihrer Selbstverwaltung ein. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Neugestaltung der Beziehungen zwischen Europa, Bund, Ländern und Kommunen.

Innerhalb des politischen Transformationsprozesses, auf dem Weg zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen schafft linke Kommunalpolitik Rahmenbedingungen für eine aktive Mitgestaltung der Einwohnerinnen und Einwohner und stabilisiert die Entwicklung der Partei selbst.

Auftrag linker Kommunalpolitik ist es, politische Angebote so zu gestalten, dass sie zu konkreten Veränderungen der Lebenssituation der Menschen führen. Unsere Angebote müssen mehr Möglichkeiten schaffen, dass Einwohnerinnen und Einwohner, Initiativen, Vereine und Verbände sowie Menschen mit Behinderungen verstärkt Raum erhalten, diese Prozesse selbst zu gestalten.

Erst wenn Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar erleben, wie sie selbst Demokratie und demokratische Prozesse gestalten, erhöht sich ihr Interesse an Politik. Damit können wir die soziale Spaltung im Zugang zur Demokratie und damit der Gesellschaft überwinden helfen, erst dann werden wir unter anderem auch bei Wahlen Auswirkungen erleben.

Viele Kommunen sind nach wie vor chronisch unterfinanziert. DIE LINKE tritt deshalb für eine umfassende Gemeindefinanzreform ein, die den Kommunen eine bessere und auskömmliche

Finanzausstattung garantiert, welche neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben auch ausreichend Spielraum für die Erbringung sogenannter freiwilliger Aufgaben belässt. Ausgaben sind an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten, dafür ist verstärkt die Einnahmeseite in den Blick zu nehmen, um unsoziale Haushaltsskürzungen zurückzunehmen zu können. Dies ist dringend notwendig, um eine umfassende öffentliche Daseinsvorsorge, eine funktionsfähige, bürgernahe, barrierefreie, öffentliche Verwaltung und eine gute soziale und inklusive Infrastruktur zu garantieren. Nur wenn Kommunen über genügend Einnahmen verfügen, sind sie handlungsfähig, wirklich selbstverwaltet.

Die Kommunalpolitischen Leitlinien der Partei DIE LINKE sind ein Angebot an alle politischen Ebenen der Partei, entsprechende unterstützende und umsetzende alternative Konzepte zu entwickeln. Aber auch ein Angebot an Initiativen, Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Akteure und Interessierte, die demokratischen Handlungsspielräume zu erleben, zu erweitern und Kommunalpolitik gemeinsam mit Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der Partei DIE LINKE zu gestalten.

Die Partei DIE LINKE bekennt sich zu zwei wichtigen Aufgaben linker Kommunalpolitik: der Stärkung der gesellschaftlichen Emanzipation und der Schaffung von Grundvoraussetzungen für kommunale Selbstverwaltung. Damit sind alle politischen Akteure auf allen politischen Ebenen angesprochen.

1. Gesellschaftliche Emanzipation stärken – lokale Demokratie breit ausbauen

1.1. Bürgerschaftliches Engagement umfassend fördern

Bürgerschaftliches Engagement ist in erster Linie eine Bereicherung unseres Lebens um viele Facetten und Qualitäten, die nur von der Gesellschaft erbracht werden können. Es ist kein Ersatz für Leistungen, die die Kommunen nicht mehr erbringen können oder/und wollen. Bürgerschaftliches Engagement benötigt eine materielle, finanzielle, barrierefreie und soziale kommunale Infrastruktur. DIE LINKE tritt für eine umfassende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor allem deshalb ein, weil sich darin im Besonderen Willen und Fähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner widerspiegeln, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, bürgerschaftliches Engagement

- von den jetzigen rechtlichen, bürokratischen und finanziellen Barrieren zu befreien und ausreichende rechtliche, finanzielle und versicherungstechnische Rahmenbedingungen zur Teilhabe zu schaffen;
- über Partnerschaften zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Institutionen und Vereinen zu fördern und für alle gesellschaftlichen Bereiche zugänglich zu machen;
- mit Entscheidungskompetenzen, Finanzen und Infrastruktur auszurüsten;
- zu stärken, indem die Akzeptanz bei Politik und Verwaltung spürbar erhöht wird, was insbesondere auf Bürgerinitiativen sowie auf das Engagement einzelner Einwohnerinnen und Einwohner zutreffen muss;
- über eine sachgerechte und wirksame Anerkennungskultur zu unterstützen.

1.2. Partizipation im Alltag durchsetzen

DIE LINKE tritt dafür ein, dass politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse grundsätzlich für die Teilnahme der Bevölkerung geöffnet werden. Wir wollen, dass die kommunalen Vertretungen und Verwaltungen, die bereits vorhandenen Möglichkeiten intensiv und regelmäßig nutzen und erweitern. Linke Kommunalpolitik hat die Bürgerkommune als erklärtes Ziel bewusst angenommen.

Darüber hinaus bedarf es bestimmter Bedingungen zur Förderung von Partizipation:

- eine gleichberechtigte, partnerschaftliche und barrierefreie Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern;
- eine gesetzliche Pflicht, dass mittel- und langfristige Planungen im Vorfeld mit der Öffentlichkeit entwickelt, beraten und entschieden werden müssen;

- ein deutlicher barrierefreier Ausbau der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme (E-Gouvernement), um die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Vorbereitung und Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten zu befördern;
- in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen die Schaffung zusätzlicher elektronischer und für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer kostenfreien Möglichkeiten, um auch finanziell benachteiligten Menschen und Gruppen der Gesellschaft eine solche Teilhabe zu ermöglichen;
- durch Beteiligungsverfahren, die mittels gezielter persönlicher Ansprache vor Ort in Stadtteilbüros, Einwohnerversammlungen, in Vereinen usw. die unterschiedlichen Schichten der Kommune erreichen und einbeziehen;
- eine neue Qualität von Transparenz und Sicherstellung eines allgemeinen barrierefreien Informationszuganges für die Bevölkerung, Stärkung des Petitionsrechtes auch auf kommunaler Ebene;
- transparente Vergabepraktiken bei öffentlichen Aufträgen sowie ein konsequenter Kampf gegen Intransparenz und Korruption, wobei wir insbesondere für Korruptionsregister eintreten, damit jene Unternehmen, die der Korruption überführt sind, für Jahre von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen sind;
- Teilhabe gelingt nur, wenn auch auf kommunaler Ebene die Akzeptanz aller Lebensentwürfe und Lebensweisen erreicht wird.

DIE LINKE tritt dafür ein,

- die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und den Organisationen der LSBTI* (Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen) sowie den Behindertenvertreter/-innen und den Behindertenverbänden weiter zu entwickeln;
- die Förderung für schwul-lesbischen Begegnungs- und Beratungsstellen und regelmäßige Gesprächsforen auszubauen.

Ein Arbeitsmittel linker Kommunalpolitik sind lokale Demokratiebilanzen. Dabei sollen die Partizipations- und Entscheidungsprozesse auf ihre basisdemokratische Qualität geprüft und angekündigte Maßnahmen auf ihre Einhaltung kontrolliert werden. Die regelmäßige Untersuchung, ob die eingeleiteten Schritte tatsächlich die demokratischen Anforderungen oder Ansprüche erfüllen, zwingt alle Beteiligten zur regelmäßigen Diskussion für notwendige Schlussfolgerungen. Nur so kann der ständige Dialog von Politik, Verwaltung sowie Einwohnerinnen und Einwohnern darüber zur kommunalen und demokratischen Entwicklung beitragen.

1.3. Direkte Demokratie ausbauen – Arbeitsweise der Kommunalvertretungen demokratisieren

Die LINKE will, dass auch zwischen den Wahlen ein Einfluss auf kommunale Sachentscheidungen durch direktdemokratische Instrumente möglich ist. Diese müssen für die Einwohnerinnen und Einwohner fair und praktikabel ausgestaltet sein. Das bedeutet für uns vor allem:

- Bürgerentscheide sollen zu allen Fragen möglich sein, die in die Entscheidungskompetenz der jeweiligen kommunalen Vertretungskörperschaft fallen (Verzicht auf Themenausschlüsse), insbesondere auch zu Fragen der Bauleitplanung, weil diese für die Einwohnerinnen und Einwohner oft besonders wichtig sind.
- Ein moderates Unterschriftenquorum beim Bürgerbegehren von maximal 5 Prozent und dessen deutliche Absenkung, je mehr Einwohnerinnen und Einwohner in der jeweiligen Kommune leben. Beim Bürgerentscheid soll eine einfache Mehrheit ausreichen.
- Einfache und niederschwellige Möglichkeiten für Einwohneranträge und Bürgerbegehren. Kostendeckungsvorschläge, wie in manchen Landesgesetzen vorgesehen, müssen als Anforderung an die Initiatoren entfallen, ebenso einschränkende Fristen zur Einreichung.

Die Verwaltungen müssen zur Kooperation mit den Initiatoren von Bürgerbegehren verpflichtet werden.

Beim Kommunalwahlrecht wollen wir:

- eine Senkung des aktiven und passiven Wahl- und Abstimmungsalters auf 16 Jahre; das kommunale Wahl- und Abstimmungsrecht nicht nur für EU-Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Menschen aus anderen Staaten, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben;
- die barrierefreie Nutzung von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten für Wahlen und Abstimmungen, sofern diese manipulationssicher sind;
- die Direktwahl nicht nur von Gemeinderäten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sondern auch von Regionalversammlungen, Landräten und Landrätinnen sowie Hauptverwaltungsbeamten und -beamten, ohne dass dafür eine Mindestwahlbeteiligung vorgesehen wird;
- dass Wählerinnen und Wähler nicht nur vorgegebene Listen erhalten, sondern daraus auch einzelne Personen auswählen können, um einen Einfluss auf die konkrete personelle Zusammensetzung eines kommunalen Organs zu nehmen;
- das Wahlrecht für alle Menschen, die unter Betreuung in allen Angelegenheiten stehen, sowie für alle Menschen, die sich im Rahmen des Maßregelvollzugs in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden.

DIE LINKE tritt für eine transparente und an den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtete Arbeitsweise von Kommunalvertretungen ein.

Das bedeutet für uns vor allem:

- weitestgehend öffentliche, barrierefreie Sitzungen aller Gremien der Kommunalvertretung;
- die Verwaltungsabläufe deutlich zu vereinfachen und an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner zu orientieren;
- offensive Information der Einwohnerinnen und Einwohner über ihre Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte an kommunalpolitischen Entscheidungen sowie über die Arbeit der Kommunalvertretung und ihrer Gremien in einer für alle Menschen verständlichen barrierefreien Form;
- die Gewährleistung umfassender Informationen nach dem Informationszugangs- und Datenschutzgesetz für die Kommunalvertretungen und Einwohnerinnen und Einwohner;
- Rederechte für Einwohnerinnen und Einwohner in den Sitzungen der kommunalen Vertretungen und Ausschusssitzungen zu etablieren;
- Rede-, Anhörungs- und Vorschlagsrechte für Beiräte und Bürgerinitiativen bei sie betreffenden Themen in den kommunalen Vertretungen und ihren Gremien;
- dass Stadt- und Ortsteilvertretungen sowie Beiräte auch über eigene finanzielle Mittel verfügen;
- die Informationspflicht für Mitglieder in kommunalen Aufsichts- und Beiräten gegenüber den Entsendegremien zu ermöglichen. Entsprechende Hürden und Einschränkungen in gesetzlichen Regelungen wie dem Aktiengesetz müssen auf Bundes- und Landesebene geändert werden;
- regelmäßige Veranstaltungen und Gespräche mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu den sie bewegenden Fragen und zur Lösung kommunaler Probleme sowie Rechenschaftslegungen über die Arbeit der Kommunalvertretung durchzuführen;
- die Schaffung förderlicher barrierefreier Bedingungen für gesellschaftliche Selbstorganisation;
- die Erarbeitung kommunaler Teilhabepläne gemeinsam mit und für Menschen mit Behinderung.

1.4. Kommunale Bürgerhaushalte fördern

Selbstverständlich gehört zum politischen Anspruch „Bürgerkommune“ auch ein Bürgerhaushalt.

Wir sind für Bürgerhaushalte, weil so der Kernbereich kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse – die Haushaltspolitik – für die gesellschaftliche Teilhabe erschlossen wird.

Dabei legt DIE LINKE besondere Schwerpunkte darauf, dass

- in allen Phasen der Haushaltaufstellung, -durchführung und -kontrolle die aktive Teilnahme der Bevölkerung gesichert ist;
- eine umfassende, barrierefreie und problemorientierte Information der Bevölkerung über die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die anstehenden Aufgaben erfolgt;
- die kommunalpolitisch Verantwortlichen für möglichst viele Haushaltstitel eine öffentliche Debatte ermöglichen;
- sich die Kommunalvertretungen selbst verpflichten, dem Votum der Einwohnerinnen und Einwohner zu folgen;
- alle Möglichkeiten für eine breite Teilnahme der Bevölkerung geschaffen werden, wobei in den Großstädten auch die Stadtteil- und Stadtbezirksebenen berücksichtigt werden müssen;
- sich die jeweils konkreten Verlaufsformen allmählich und auf der Grundlage von Erfahrungen der Beteiligten herausbilden können und nicht bereits zu Beginn des Prozesses durch restriktive Formalitäten ersticken werden;
- zur Durchsetzung einer Kürzungspolitik vor Ort der Bürgerhaushalt nicht missbraucht werden darf.

1.5. Geschlechterspezifischer Anspruch

Öffentliche Leistungen werden geschlechterspezifisch differenziert in Anspruch genommen. Auch die Anforderungen an die kommunalen Angebote unterscheiden sich häufig zwischen den Geschlechtern. Der Einsatz finanzieller Ressourcen trägt in vielen Bereichen häufig dazu bei, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern eher zu vergrößern. Das hat weitgehende Konsequenzen für die lokale Demokratie, besonders für Partizipations-, Selbstentscheidungs- und Haushaltsprozesse.

DIE LINKE will deshalb im kommunalen Leben fest etablieren:

- die geschlechterspezifische Ausrichtung der soziokulturellen und infrastrukturellen Planung der Stadt, Stadtteil- und Dorfentwicklung;
- Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen die Geschlechter über ihre vorhandenen Fragestellungen verhandeln und entscheiden;
- die besondere Förderung bzw. den vorrangigen Erhalt von geschlechterspezifischen Projekten;
- geschlechterquotierte Gremien für Bürgerbeteiligung.

2. Kommunale Daseinsvorsorge auch unter neuen Entwicklungsbedingungen gewährleisten

Die Ausweitung der Teilnahme an den politischen Partizipationsprozessen durch die Bürgerinnen und Bürger kann dauerhaft nur gelingen, wenn die sozialen Grundrechte verstärkt verwirklicht werden und die Sicherung eines bedarfsgerechten Niveaus der kommunalen Daseinsvorsorge zunimmt. Niemand darf aus sozialen, ökonomischen und finanziellen Gründen vom Grundrecht der politischen Einflussnahme ausgeschlossen werden. Denn gerade auf der kommunalen Ebene können Bürgerinnen und Bürger ihre Lebensqualität direkt beeinflussen. Insofern stellen die Stärkung der lokalen Demokratie und die Gewährleistung einer kommunalen Daseinsvorsorge in hoher Qualität für DIE LINKE eine wechselseitige Einheit dar.

Unser Grundsatz ist:

Zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen muss sich die kommunale Daseinsvorsorge an den Bedürfnissen der am meisten Benachteiligten orientieren. DIE LINKE setzt sich auf europa-, bundes-, landes- und kommunalpolitischer Ebene dafür ein, dass Kommunen grundsätzlich über alle Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge und der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich entscheiden und die sich daraus ergebenden Aufgaben wahrnehmen können.

Der Aufgabenkatalog der kommunalen Daseinsvorsorge beinhaltet dabei alle Bedürfnisse und Interessen, die in der gesellschaftlichen und örtlichen Gemeinschaft wurzeln und das Miteinander betreffen:

- Gewährleistung der allgemeinen wie der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, ökologischen, gesundheitlichen und demokratischen Grundrechte;
- Verhinderung sozialer Ausgrenzung;
- Schutz der Umwelt und natürlichen Ressourcen;
- Gleichheit der Lebensbedingungen;
- Umsetzung der Inklusion auf kommunaler Ebene;
- Versorgungssicherheit bei Wasser, Abwasserentsorgung, Wohnraum, Waren des täglichen Gebrauchs, Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit sowie Telekommunikation (Breitbandversorgung/Internet).

Europäische Rahmenbedingungen

Im Zuge der EU-Wettbewerbspolitik wurden bzw. werden bisher geschützte und in der Regel von Kommunen bediente Aufgabenbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge für freien Wettbewerb und private Konkurrenz geöffnet. Bislang kommunale Aufgaben werden an Privatunternehmen ausgelagert. Demzufolge gewinnen strategische Planungs-, Steuerungs-, Koordinierungs- und Kontrollaufgaben in den Kommunen an grundsätzlicher Bedeutung.

DIE LINKE tritt auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass weitere Liberalisierungsprozesse der öffentlichen Daseinsvorsorge verhindert und schon erfolgte zurückgenommen werden. Der globale und europäische Wettbewerb um die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen muss, wenn überhaupt, ein Wettbewerb um die höchste Qualität, um die positivsten Auswirkungen auf sozialen Zusammenhalt, ein hohes Beschäftigungsniveau und erforderliche Umweltstandards sowie um ein günstiges Kosten-Leistungs-Verhältnis sein.

Deshalb lehnen wir auch die Anfang 2014 im EU-Parlament beschlossene Umsetzung der Europäischen Konzessionsrichtlinie ab. Das darin enthaltene Herkunftslandprinzip darf nicht die Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards der Mitgliedstaaten aushebeln. Wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge - vor allem soziale Dienstleistungen, Bildung, Erziehung, Kultur, der gemeinnützige Sport und audiovisuelle Dienste - dürfen nicht zu Lasten kommunaler Unternehmen in den europa- oder gar weltweiten Wettbewerb einbezogen werden.

2.1. Grundsätze zur Bestimmung und Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die europäischen Regelungen für öffentliche kommunale Daseinsvorsorge müssen durch eindeutige Festlegungen zu Mindestanforderungen die Qualität, das Niveau und die materielle Sicherung der Daseinsvorsorgeleistungen bei Erhalt der kommunalen Gestaltungsfreiheit gewährleisten:

- universeller, barrierefreier und gleicher Zugang für alle;
- Versorgungssicherheit durch territoriale und soziale Erreichbarkeit bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und gleichmäßigen qualitativen Bedingungen;
- sozialverträgliche Gebühren besonders für Einkommensschwache;
- vollständige Transparenz der Entgelte und Vertragsbedingungen;
- demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Dienste;
- transparente Gestaltung, Ergebnisbewertung und Kontrolle bei den technischen und finanziellen Ergebnissen;
- Kontrollmechanismen für die kommunalen Vertretungen;
- Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche Bedürfnisse und technologische Möglichkeiten;

- Sicherung zukunftsbeständiger Entwicklung und eines hohen Niveaus bei Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Abbau regionaler Ungleichgewichte;
- Schaffung von unabhängigen Regulierungsinstanzen sowie von Rechtsmitteln und Streitschlichtungsmechanismen;
- Beibehaltung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bzw. ihrer regionalen und lokalen Untergliederungen für die Definition und den Zuschnitt der Dienste von allgemeinem Interesse.

2.2. Strategien der Kommunen für Veränderungen in der kommunalen Daseinsvorsorge

Die kommunale Daseinsvorsorge ist besonders durch die Globalisierung und die europäische Integration geprägt. Dem muss sich auch die Kommunalpolitik stellen.

Für das kommunalpolitische Handeln der LINKEN ergeben sich daraus wichtige Prämissen:

- Kommunale Daseinsvorsorge muss sich am Leitbild einer ökologischen, wirtschaftlichen, inklusiven und sozial nachhaltigen Entwicklung orientieren. Das bedeutet die verbindliche Verankerung dieser Ziele in Ausschreibungen von Leistungen.
- Mehr Effizienz und Effektivität durch Demokratisierung öffentlicher Dienste und der kommunalen Daseinsvorsorge, umfassende Technikkontrolle und -bewertung und mehr Bürgernähe sind für uns entscheidende Ziele und Herausforderungen. Öffentliche Dienste und Leistungen müssen transparenter an einer möglichst optimalen Kosten-Leistungs-Relation und einer nachhaltigen Entwicklung orientiert sein.
- Ausschreibungen sind verbindlich am Bedarf zu orientieren. Im Vordergrund müssen ein Qualitätsmanagement und ein transparenter Vergleich von Kosten und Leistung stehen. Die Organisationshoheit der Gebietskörperschaften zur Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Organisation und Finanzierung, Möglichkeit der Quersubventionierung von Diensten) ist zu erhalten. Das schließt das Recht der Gebietskörperschaften ein, auch grenzüberschreitende Infrastrukturen (Abwasserverbünde, regionale Verkehrsverbünde etc.) in eigener Verantwortung zu organisieren. Hierzu müssen die Möglichkeiten der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit und der Kooperation erweitert werden.

Trägerinnen der kommunalen Daseinsvorsorge sind nicht nur die Kommunen mit ihren Einrichtungen. Vielmehr erweitert sich der Kreis der Akteure, die Träger der Daseinsvorsorge sein können (Vereine, Verbände, Institutionen usw.). Die Koordination, Vernetzung und finanzielle sowie sächliche Gewährleistung des Wirkens dieser Akteure im Interesse des Gemeinwohls und zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind wesentliche Aufgaben für die Kommunen. Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ausführen, müssen zu guten Vertragsbedingungen beschäftigt werden. Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes müssen für alle Beschäftigten gelten.

2.3. Kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik als ein Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge

Kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik als ein Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge muss sich den Herausforderungen, die sich aus den konkreten Lebenslagen der Bevölkerung ergeben, stellen: der hohen und lang anhaltenden Arbeitslosigkeit, der wachsenden Kinder- und Altersarmut, den Defiziten in der Migrations- und Integrationspolitik, der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung sowie dem demografischen Wandel, der mit einer Änderung der Familien- und Haushaltssstrukturen verbunden ist.

Das erfordert nach Auffassung der LINKEN eine grundsätzliche Neuorientierung kommunaler Sozial- und Gesundheitspolitik:

- Kindertagesstätten sind für uns Orte der Bildung und Erziehung. Wir treten ein für gleiche Betreuungsbedingungen für alle Kinder - egal, ob sie bei freien oder öffentlichen Trägern betreut werden. Die finanzielle Mindestausstattung und die Bereitstellung von

Investitionsmitteln muss bei öffentlichen und freien Trägern auf das gleiche Niveau geführt werden. Auch für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten, auch der freien Träger, müssen tarifliche Regelungen sowie die Mitbestimmung durch Betriebsräte bzw.

Mitarbeitervertretungen gelten. Wir setzen uns für ein bedarfsdeckendes Ganztagsangebot ein. Dies gilt auch für die Wahlfreiheit verschiedener Betreuungskonzepte und konfessionelle Interessen der Eltern. Wir treten perspektivisch für einen kostenfreien Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind ein. Ein erster Schritt kann das kostenfreie Jahr vor der Einschulung sein.

- Wir benötigen die Einführung einer vom Bund zu finanzierenden sozialen Grundsicherung, die eine dauerhafte Entlastung der Kommunen ermöglicht.
- Aufgabe kommunaler Gesundheits- und Sozialpolitik ist die Konzentration auf eine vollständig barrierefreie, bürgernahe und auf örtliche Verhältnisse ausgerichtete soziale Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit sowie medizinische Betreuungsangebote.
- Die vorhandenen Spielräume kommunaler Sozialpolitik sind zugunsten Betroffener und ihrer besonderen Lebenslagen auszunutzen. Grundlage ist eine regelmäßige, qualifizierte Sozialberichterstattung. Nur so ist es möglich, eine demokratische, transparente, sozialraumorientierte, die Betroffenen einbeziehende und auf Prävention orientierte inklusive Sozialplanung voranzutreiben. Dafür ist der Erhalt kommunaler Einrichtungen in den Sozialräumen Bedingung.

DIE LINKE tritt ein für

- eine Willkommenskultur für Flüchtlinge. Sie haben ein Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung. Dazu gehört vor allem eine menschenwürdige, dezentrale Unterbringung mit guter infrastruktureller Anbindung. Vorrangig sind Flüchtlinge deshalb in Wohnungen unterzubringen. Gemeinschaftsunterkünfte sind wohnungsgleich zu gestalten, damit das Recht auf Intimsphäre gewährleistet wird. DIE LINKE lehnt Sammelverpflegung und Sachleistungen als Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung ab. Eine medizinische Versorgung (über eine gesetzliche Krankenversicherung) ist ebenso sicherzustellen wie eine soziale Begleitung und psychologische Betreuung. Neben der Umsetzung der Schulpflicht ist der Zugang zu Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen zu gewährleisten;
- eine ortsnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung als ein zentrales Anliegen kommunaler Gesundheitspolitik. Kommunale Gesundheitsberichterstattung muss regelmäßig, öffentlich, barrierefrei und in hoher Qualität erfolgen. Dazu ist der öffentliche Gesundheitsdienst zu stärken;
- die Erarbeitung, Diskussion und Umsetzung kommunaler Maßnahmen- / Aktionspläne zur Umsetzung der UN – Behindertenkonvention;
- eine auskömmliche und kontinuierliche Finanzierung und Qualifizierung der Präventions- und Betreuungsarbeit (z.B. AIDS-Hilfe, Drogen- und Suchtberatung, Ehe- und Familienberatung, Krebsberatung (Ergänzung durch Antragstellerin)). Bildungseinrichtungen, freie Träger und gemeinnützige Vereine sind Orte der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, sie nehmen Sozialisations- und Integrationsaufgaben wahr und entwickeln Lern-, Betreuungs- und Förderangebote, die sich an den konkreten Lebenssituationen und Problemen orientieren;
- die verpflichtende Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen zum Thema sexuelle Identität in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Erziehung und Bildung, Soziales und Sport, in der Seniorenberatung und -betreuung sowie in der Pflege;
- den Ausbau von Hilfen für den Verbleib älterer Menschen bei Erkrankungen in ihrem sozialen Umfeld;
- den Aufbau unabhängiger, leicht zu erreichender Pflegeberatungsstellen;
- den Ausbau des Angebotes für bezahlbare Tages- und Kurzzeitpflege;
- eine Erweiterung der Angebote zur Integration an Demenz erkrankter Menschen;
- die Verbesserung der Unterstützung für pflegende Angehörige;
- den Ausbau einer bestmöglichen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Behandlung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie

ihrer Angehörigen mit dem gemeinsamen Ziel einer weitgehenden Linderung der Symptome und Verbesserung der Lebensqualität - in welchem Umfeld auch immer Betroffene dies wünschen - sowie eines Ausbaus des Hospizangebotes.

2.4. Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Leitidee kommunalen Handelns

Kinder und Jugendliche sind als Bürgerinnen und Bürger der Kommune ernst zu nehmen. „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ... ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3 (1)).

Die LINKE tritt ein für

- eine direkte und verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie und ihre Zukunft betreffenden Entscheidungen in der Kommune. Über die Art und Weise der Beteiligung sollen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden.
- die Verwirklichung des Rechts jedes Kindes und jeder/s Jugendlichen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 SGB VIII. Kinder und Jugendliche zu fördern, bedeutet für jede Kommune in erster Linie, Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen und sie vor Benachteiligungen zu schützen.
- einen Anspruch von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Raum, wie z.B. Freizeiteinrichtungen, Spielplätze und Feriengelegenheiten, die sie selbst gestalten und über die sie selbstbestimmt verfügen können, für die sie Verantwortung übernehmen und wo sie Demokratie-Erfahrungen erwerben können.
- Jugendämter, die personell und finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihrer Anwaltsfunktion als Interessenvertretungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gerecht werden können. Kommunale Angebote dürfen nicht aus Kostengründen ausgelagert werden.
- mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und Vernetzung in ressortübergreifender Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.
- eine Stärkung der Jugendhilfeausschüsse.
- einen breiten öffentlichen Dialog über verbindliche Zielstellungen, Maßstäbe und messbare Kriterien für Kinder- und Jugendfreundlichkeit in jeder Kommune.

2.5. Demografische Entwicklung in der öffentlichen Daseinsvorsorge

Kommunale Daseinsvorsorge muss vor dem Hintergrund gravierender demografischer Wandlungsprozesse, ökologischer Zukunftsbeständigkeit sowie sich verändernder Bedürfnisse, wie z.B. stetige Technisierung unserer Gesellschaft in den Bereichen Kommunikation, Mobilität, zwischenmenschlicher Kooperation und beruflicher Flexibilität, gesichert werden.

DIE LINKE tritt dafür ein, dass

- demografische Entwicklungen und ihre Auswirkungen weit über den Zeithorizont politischer Wahlperioden hinaus als Querschnittsaufgabe bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden angepackt werden. Die Grundsubstanz der kommunalen Daseinsvorsorge muss auch dann erhalten werden und für alle zugänglich sein, wenn die spezifischen Nutzergruppen kleiner werden.
- alle kommunalen Potenziale erschlossen werden, um durch weitreichende Partizipationsmöglichkeiten sowie eine hohe Kinder- und Familienfreundlichkeit eine Identifikation mit der eigenen Kommune herzustellen.
- wir eine interkommunale Zusammenarbeit über Regional- und Ländergrenzen hinaus unterstützen, um die Kosten der Daseinsvorsorge zu senken und kommunale Unternehmen zu

stärken. Regionale Zusammenarbeit stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe und verhindert kannibalisierenden Wettbewerb der Kommunen untereinander.

- Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote generationenspezifisch entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen, im Sinne des Miteinanders der Generationen und der Kulturen sowie nach dem Grundsatz des Gender- Mainstreaming angeboten werden.
- Integration als eine Chance für alle Beteiligten hin zu einer inklusiven Gesellschaft begriffen wird. Dies setzt Toleranz und Respekt auf allen Seiten voraus. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.
- die Wieder- bzw. Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert wird.
- ältere Erwerbslose bei Einstellungen in der Verwaltung sowie bei kommunalen Eigenbetrieben berücksichtigt werden.

Für eine seniorenfreundliche Kommune, in der alle unbesorgt alt werden können Eine neue Kultur des Alterns und des Alters

Vor dem Hintergrund der sich objektiv vollziehenden Wandlungsprozesse gewinnt auch eine offensiv gestaltete Seniorenpolitik einen immer höheren Stellenwert. Es muss Schluss damit sein, den sich vollziehenden demografischen Wandel nur als Kostenfaktor zu betrachten, um damit Einschnitte ins Sozialsystem zu rechtfertigen und zugleich die diesem Prozess innewohnenden Möglichkeiten und Chancen zu ignorieren. Die Gesellschaft kann auf Dauer nicht auf Lebenserfahrung, Engagement, Tatkraft und Reife der Älteren verzichten. Das erweist sich als gewaltige Herausforderung, insbesondere in den Kommunen, wo dazu im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die erforderlichen Bedingungen zu schaffen sind.

DIE LINKE tritt deshalb für eine neue Kultur des Alterns und des Alters, für ein Leben in Würde, selbstbestimmt und ohne jegliche Diskriminierung ein. Dazu gehören Seniorenmitbestimmungs- und Seniorenmitwirkungsgesetze sowie Seniorenvertretungen, in Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und zur Durchsetzung spezifischer Interessen.

Das verlangt die Schaffung aller erforderlichen Rahmenbedingungen für eine umfassende, den Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechenden Teilhabe am Leben – in der Arbeitswelt, im Bildungsbereich, in der Politik, im kulturellen sowie sportlichen Bereich. Dazu gehören Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge, insbesondere auch eine höhere Qualität der Altenpflege und –betreuung, die Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum, ein funktionierender Mieterschutz sowie eine entsprechende Familienpolitik, die das Miteinander der Generationen ermöglicht, sowie die Sicherstellung der Mobilität, um älteren Menschen den Zugang zum öffentlichen Leben zu ermöglichen.

2.6. Umbau von Kommunen sozial, barrierefrei, nachhaltig und ökologisch verwirklichen

Veränderte politische Rahmenbedingungen, weniger finanzielle Spielräume, eine schrumpfende Bevölkerung in ländlichen Räumen sowie eine größere Bevölkerungskonzentration in den Städten, neue Anforderungen an den Klimaschutz etc. erfordern ein Umdenken bei der Gestaltung der kommunalen Infrastrukturen. Maßstab muss dabei eine soziale, revitalisierte und barrierefreie Kommune sein.

Regionen und Landkreise, Städte und Gemeinden sind dabei jedoch auf die Unterstützung des Bundes und der Länder angewiesen. Die angebotenen Förderinstrumente und -mittel sind dem sich ändernden Bedarf anzupassen und unbedingt auf den bisher vernachlässigten ländlichen Raum zu erweitern. Dabei sollen auch die Potenziale kleiner und mittelständischer Unternehmen stärker genutzt und in die öffentliche Auftragsvergabe einbezogen werden. Wachstum muss neu definiert werden. Kommunalpolitik hat die Aufgabe, diesen Prozess demokratisch, verantwortungsbewusst, sachgerecht und sozial verträglich zu diskutieren, zu planen und zu entscheiden.

DIE LINKE fordert:

- Öffentliche Flächen sind knapp und müssen von den Kommunen nachhaltig vorgehalten werden. Sie dürfen nicht aus kurzfristigem Gewinninteresse an den Meistbietenden veräußert werden. Soziale Kriterien bei Flächenverkäufen müssen zum Standard werden und andere Eigentumsformen wie Erbpacht verstärkt angewandt werden.
- Erhalt und Schaffung bedarfsgerechter, barrierefreier und bezahlbarer Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten in einem lebenswerten Wohnumfeld. Der Wohnungsbau muss sich an den gegenwärtigen, zukünftigen und generationsübergreifenden Bedürfnissen und Erfordernissen eines inklusiven Zusammenlebens orientieren.
- Ein ausreichender Anteil von kommunalem und genossenschaftlichem Wohneigentum schafft die dabei erforderlichen Gestaltungsspielräume. Eine Privatisierung der kommunalen Wohnungsunternehmen lehnen wir ab.
- Erhalt und Entwicklung der Stadtzentren und der städtischen Kerne müssen ein wesentliches Element der Langzeitstrategie einer inklusiven Stadtentwicklung sein. Wir wollen die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen durch ihre kinder- und altengerechte Entwicklung und mehr Grün- und Erholungsflächen aufwerten. Weitere Baulandausweisungen im Außenbereich vermehren Leerstand in den Innenstädten, verursachen einen weiteren kostspieligen Ausbau der Infrastruktursysteme und sind für den Stadtumbau kontraproduktiv. Zur Beseitigung bzw. Vermeidung von Brachen sind das Verursacherprinzip bzw. gesicherte Rückbauverpflichtungen anzuwenden.
- Denkmalschutz und städtebaulicher Denkmalschutz sind eine wichtige kommunale Aufgabe. Wir legen Wert auf die Erhaltung denkmalgeschützter Bausubstanz und ihre Wiederherstellung als Teil der Baukultur. Dazu ist es erforderlich, dass die Bundes- und Landesprogramme zum städtebaulichen Denkmalschutz und Stadtumbau sowie die Landes- und Kommunalbehörden im Bereich Denkmalschutz ausreichend finanziert werden.

Ein selbstbestimmtes Leben im Alter ohne Existenznöte sollte ein selbstverständliches Recht sein, für das sich die ganze Gesellschaft einsetzt.

Bei der Erstellung von kommunalen Planungen, die die Belange der älteren Generation betreffen, sind nicht nur die betreffenden Ausschüsse, Beiräte und Verbände, sondern möglichst viele alte Menschen direkt einzubinden.

DIE LINKE. tritt ein für

- die Einrichtung und Förderung von Begegnungsangeboten in erreichbarer Nähe (z.B. von niederschwelligen Begegnungsstätten sowie Angebote für Sport, Bildung, Kultur und Freizeitaktivitäten);
- die Förderung und Unterstützung von Selbsthilfeprojekten älterer Menschen;
- die Förderung des Verbleibs älterer Menschen in ihrem gewohnten Wohnumfeld durch eine kostengünstige Betreuung;
- die Förderung von Senioren-Wohngemeinschaften und von Wohnprojekten, in denen Alt und Jung zusammen wohnen können;
- die Förderung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren durch einen barrierefreien ÖPNV;
- die Schaffung von dezentralen Einkaufsmöglichkeiten (z.B. auch durch Genossenschaften oder Vereine) in den Kommunen sowie ihren Stadt- und Ortsteilen.

3. Grundvoraussetzungen für kommunale Selbstverwaltung

3.1. Kommunale Selbstverwaltung muss in der Europäischen Union und im föderalen System der Bundesrepublik einen neuen Stellenwert bekommen

Die Partei DIE LINKE unterstützt eine zweckmäßigeren Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen. Dabei muss die Finanzverantwortung strikt der Aufgabenverteilung folgen. Die Finanzausstattung der Kommunen hat auskömmlich, an den Aufgaben orientiert zu erfolgen. Strukturschwache Regionen

sollten eine an Kriterien festgemachte erhöhte Finanzausstattung erhalten. Damit kann unter anderem das Staatsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterentwickelt werden.

Die Kommunen, die verfassungsrechtlich Teil der Länder sind, müssen im Rechtssystem der Bundesrepublik gestärkt werden. Die jetzigen Aufsichtsaufgaben der Länder müssen zu kooperativen Beziehungen weiterentwickelt werden.

DIE LINKE tritt ein für

- direkte Beteiligung der Kommunen an den sie betreffenden Entscheidungen der anderen politischen Ebenen. Die Kommunen müssen über alle Vorhaben der Europäischen Union, des Bundes und der Länder, von denen sie berührt sind, unterrichtet werden. Wir halten dafür demokratisch legitimierte Vertretungen der Kommunen auf allen politischen Entscheidungsebenen für sinnvoll und streben die Bildung solcher Gremien an. Diese Vertretungen sollen Beteiligungsrechte wahrnehmen. Als Zwischenschritt könnten diese Rechte durch die kommunalen Spitzenverbände ausgeübt werden. In diesem Sinne wollen wir die mögliche Einrichtung einer „Kommunalkammer“ als eine langfristige Aufgabe diskutieren.
- einen Kommunalcheck für alle Gesetzesvorhaben der Europäischen Union, des Bundes und der Länder. Er soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens von vornherein Bestandteil eines Prüfverfahrens sein, um eventuell negative Folgen bzw. Unwägbarkeiten für Kommunen festzustellen bzw. erst gar nicht zuzulassen.
- die strikte Einhaltung der Konnexität.

3.2. Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen (wieder)herstellen

Geringfügige Finanzierungsüberschüsse der kommunalen Ebene in Deutschland sind kein Grund zur Entwarnung. Die jahrzehntelangen kumulierten Defizite und der damit verbundene hohe Verschuldungsstand werden hierdurch nicht kompensiert. Gründe dafür sind unter anderem eine Steuersenkungspolitik der Bundesregierungen und ein starker Rückzug des Bundes aus der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben. Positive Finanzentwicklungen sind zudem durch einen erheblichen Investitionsverzicht der Kommunen zulasten der Infrastruktur teuer erkauft. Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen klafft weit auseinander.

140 Mrd. Euro kommunaler Schuldenbestand und über 50 Mrd. Euro kommunale Kassenkredite sind Beleg dafür, dass die strukturellen Ursachen der kommunalen Finanzkrise noch nicht beseitigt sind. Wir wollen deshalb eine umfassende Gemeindefinanzreform, die den Kommunen eine bessere und auskömmliche Finanzausstattung garantiert, welche neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben auch ausreichend Spielraum für die Erbringung freiwilliger Aufgaben belässt.

Ohnehin ist die Unterscheidung zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben mehr als fragwürdig.

Ausgaben sind an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten, dafür ist verstärkt die Einnahmeseite in den Blick zu nehmen, um unsoziale Haushaltskürzungen zurücknehmen zu können.

Eckpunkte einer nachhaltigen Reform der Gemeindefinanzierung

Ursächlich für die kommunale Haushaltsskrise war in der Vergangenheit unter anderem eine dynamische Entwicklung von Sozialausgaben. Bund und Länder übertrugen Aufgaben auf die Kommunen, ohne entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Wir lehnen Forderungen nach einem Abbau sozialer Standards ab, Kommunen wollen vielmehr auch zukünftig einen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten. Die Finanzierungsverantwortung für die Soziallasten muss aber als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vor allem von Bund und gleichsam von den Ländern getragen werden. So sollte der Bund die gesamten Kosten der Unterkunft und der Eingliederungshilfe übernehmen. Die Gewerbesteuer muss zu einer Gemeindewirtschaftssteuer weiterentwickelt werden. Hierzu sollen ertragsunabhängige Elemente wie Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren in voller Höhe in die Bemessungsbasis der Gewerbesteuer

einbezogen sowie alle Schuldzinsen hinzugerechnet werden, um auch die Konjunkturabhängigkeit weiter zu mildern. In die Steuerpflicht sollen jede selbständige nachhaltige Betätigung und auch Freiberufler wie Ärzte, Anwälte und Architekten einbezogen werden, wobei die Belastung hierdurch auf die Einkommenssteuer angerechnet werden kann. Soziale Belange kleiner Unternehmen und von Existenzgründerinnen und Existenzgründern sollen berücksichtigt werden. Dafür dienen unter anderem sozial gerechte Freibeträge. Die Möglichkeit der Verlustvor- und -nachträge soll der Höhe nach und ebenfalls zeitlich eingeschränkt werden, damit eine Besteuerung im Entstehungszusammenhang gewährleistet und eine Kleinrechnung von Gewinnen ausgeschlossen werden.

Sofortmaßnahmen:

Die Gewerbesteuerumlage an den Bund ist umgehend, der Anteil an die Länder sukzessive abzuschaffen.

Aus Bundesmitteln soll eine kommunale Investitionspauschale eingerichtet werden, die insbesondere bedarfsorientiert finanzschwachen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die „Verwaltung des Mangels“ zu beenden und wirtschafts- und beschäftigungspolitische Impulse zu setzen und folglich den bestehenden Investitionsstau gezielt abzubauen.

- Die Grundsteuer ist unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und stadtentwicklungspolitischer Belange zu modernisieren und entsprechend neu auszurichten. Dazu werden die derzeitigen, in Ost- und Westdeutschland unterschiedlichen, längst veralteten Bewertungsgrundlagen (Einheitswerte) durch eine realistische (am Verkehrswert orientierte), gleichmäßige Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen abgelöst. Eine reformierte Grundsteuer ist weitestgehend aufkommensneutral zu gestalten, das kommunale Hebesatzrecht wird beibehalten. Insbesondere ist auf soziale Auswirkungen zu achten, da zum Beispiel jede Erhöhung der Grundsteuer vom Hauseigentümer auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden kann.
- Die Anteile des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern werden neu geordnet. Der kommunale Anteil am Gesamtsteueraufkommen muss sich erhöhen. Hierzu werden wirtschaftskraftabhängige Faktoren deutlich gemildert und die Bedarfsorientierung, insbesondere durch eine Bemessung nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, gestärkt. Die Verteilungssystematik muss einen Beitrag dazu leisten, die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu schließen. Deshalb soll der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer erhöht und im Gegenzug die kommunale Beteiligung an der Einkommenssteuer deutlich reduziert werden.
- Die kommunalen Finanzausgleiche der Länder sind bedarfsorientiert fortzuentwickeln. Die Länder stehen hierüber in der primären Gewährleistungsverantwortung für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen. Daher ist der bisherige Länderfinanzausgleich zu reformieren und solidarisch sowie aufgabengerecht auszustalten. So muss unter anderem das kommunale Steueraufkommen in vollem Umfang in den Länderfinanzausgleich einbezogen werden. Alle Länder und Kommunen sind von Zinszahlungen zu entlasten. Dies gewährleistet ein neu zu errichtender Altschuldenfonds. Die Zinslasten sind über eine Vermögensteuer zu finanzieren. Ein konsequenter Steuervollzug in allen Ländern ist ebenso notwendig wie eine grundlegende sozial gerechte Steuerreform sowie eine einmalige Vermögensabgabe.
- Ihrer Gewährleistungsverantwortung können die Länder nur gerecht werden, wenn der Festsetzung der zu verteilenden Ausgleichsmasse eine aufgabenadäquate Ermittlung des Finanzbedarfes der Kommunen vorausgeht. Die den verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch der Kommunen auf Selbstverwaltung (Art. 28 II 1 GG) ermögliche Finanzausstattung darf insoweit auch nicht von der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Landes abhängig sein, damit Druck von unten nach oben für eine andere Haushalts- und Finanzpolitik entfaltet wird. Schuldenbremse und Fiskalpakt dürfen die kommunale Finanzautonomie nicht zur Disposition stellen! Die Ausgleichsparameter des kommunalen Finanzausgleichs in den

Ländern sind bedarfs- und aufgabenorientiert im Sinne der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch innerhalb eines Bundeslandes auszugestalten.

- Fördermittelprogramme müssen durch geeignete Pauschalisierungen und Verantwortungsübertragung auf kommunale und regionale Entscheidungsträger grundlegend vereinfacht werden. Im Fall von Haushaltsnotlagen sind kommunale Eigenanteile für die Inanspruchnahme von Fördermitteln angemessen zu reduzieren und ggf. ganz zu streichen.
- Der gleichberechtigte kommunale Zugang zum Kreditmarkt und zur Refinanzierung ist durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen und die Förderpolitik öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute zu gewährleisten. Daher sind insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu erhalten und zu stärken. Die meist sozialstrukturell bedingte Haushaltsnotlage von Kommunen darf nicht zu im interkommunalen Maßstab ungünstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten führen.
- In Kommunen privatisierte Unternehmen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge gilt es zu rekommunalisieren, die Strukturen öffentlicher Unternehmen sind zu demokratisieren. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen muss erhalten werden. Öffentliche private Partnerschaften (ÖPP/PPP) lehnen wir ab. Existierende ÖPP/PPP-Projekte sind schnellstmöglich zu beenden. Es darf nicht länger eklatante Mehrausgaben zugunsten privater Investoren zum Beispiel für Groß- und Prestigeobjekte geben. Kommunen müssen weitestgehend unabhängig bleiben von Banken und Finanzanbietern, die zu bodenloser Spekulation treiben.

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung

Die Beseitigung der chronischen Unterfinanzierung von Kommunalhaushalten setzt eine grundlegende Gemeindefinanzreform voraus. Ohne diese verkommt kommunale Selbstverwaltung zu einem Instrument der Durchsetzung von sogenanntem alternativlosem Sozial- und Kulturabbau. Wir fordern aber ein Ende der vermeintlichen Sachzwang-Logik. Aus einer finanzpolitischen Vergeblichkeitsfalle führt das Ausspielen von berechtigten Interessen gegeneinander nicht hinaus. Zugleich stehen LINKE KommunalpolitikerInnen hier und heute in kommunaler Verantwortung, ohne sich den Problemlagen vor Ort nur mit Verweis auf dringend erforderliche politische Veränderungen im Bund und in den Ländern verweigern zu können.

Linke Kommunalpolitik muss das Spannungsverhältnis zwischen berechtigten Erwartungen in den konkreten kommunalen Problemlagen und den durch eine falsche Politik auf anderen Ebenen hierfür eng gesteckten Grenzen aushalten. Das erfordert, vertretbare Prioritäten zu setzen, die Ursachen und Verantwortlichkeiten für begrenzte Handlungsspielräume klar zu benennen und mit EinwohnerInnen und Einwohnern und zivilgesellschaftlichen Initiativen einen intensiven und ehrlichen Dialog hierüber zu führen.

Eckpunkte einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sind für DIE LINKE:

- Transparenz der Haushaltsstrukturen und der Finanzlage sind die Grundlage im Aushandlungsprozess für unsere Bürgerhaushalte. Hierzu gehören Qualifizierungsangebote und Schulungen.
- Der Personalabbau in den Verwaltungen, der regelmäßig zur Arbeitsverdichtung führt, muss gestoppt werden. Nur so kann Kompetenzverlust und in der Folge das Erfordernis des Einkaufs teurer externer Beratungsexperten verhindert werden. Priorität muss auf den Erhalt der sozialen, ökologischen und kulturellen Einrichtungs- und Trägervielfalt gesetzt werden statt auf kommunale Prestigeprojekte!
- Beteiligungsmanagement intensivieren: Die Kommunen sollen sich im Sinne der Daseinsvorsorge kommunalwirtschaftlich betätigen. Bei entsprechender Wirtschaftsstruktur sollen kommunale Betriebsprüfer die Finanzbehörden der Länder bei der Durchsetzung der gebotenen Steuerlast unterstützen und hierbei kommunale Interessen sichern. Dies alles erfolgt im Rahmen eines umfassenden und konsequenten Steuervollzugs in Ländern wie Kommunen.

- Interkommunale Kooperationen müssen geprüft und dort genutzt werden, wo Kompetenzen gemeinsam gestärkt, kommunale Handlungsfähigkeit erhöht und Synergien erschlossen werden können.
- Repressiven Instrumenten der Kommunalaufsicht im Haushaltzusammenhang, wie Haushaltssicherungskonzepten und Beauftragten/Staatskommissaren, liegt die Annahme zugrunde, dass eine Haushaltsnotlage durch Selbstverwaltung verschuldet wurde. In aller Regel liegt die Ursache einer Haushaltsnotlage aber nicht in unverantwortlicher kommunaler Politik vor Ort, sondern in einer strukturellen Unterfinanzierung durch Bund und Land. Erforderlich sind daher Modelle kooperativer und beratender Aufsicht, die Lösungswege gemeinsam entwickeln anstatt Selbstverwaltung einzuschränken oder auszuschalten.
- Kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit sind uneingeschränkte verfassungsrechtliche Ansprüche. Sie sind nicht erst von einer kommunalen Gegenleistung abhängig. Die Beteiligung an Entschuldungsfonds/Altschuldenfonds darf im Hinblick auf die Verursachungsverantwortung nicht mit einer Pflicht zur Durchführung von ungerechtfertigtem Sozial-, Kultur- oder Leistungsabbau einhergehen. Der Abbau von Leistungen der öffentlichen Hand, erst recht in finanzschwächeren Ländern und Kommunen, muss ein Ende haben. Pauschale Haushaltskürzungen sind in der Regel kontraproduktiv und führen zu Sozialabbau und wirtschaftlicher Stagnation.

3.3. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune sichern, Beschäftigung und örtliche Wirtschaft fördern

Öffentliche Dienstleistungen und Güter sollen für alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer gesellschaftlichen Stellung zugänglich sein. Das erreichen wir, indem kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge erhalten, gestärkt oder zurückgeholt werden. Wir definieren Daseinsvorsorge als Grundversorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehören Energie- und Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, Wohnungswirtschaft und öffentlicher Verkehr, Erziehung, Bildung und Kultur, Sport und Erholung, Gesundheits-, Kranken- und Wohlfahrtspflege sowie Telekommunikation. In diesen Bereichen sollen Kommunen sich wirtschaftlich betätigen können. Hier hat für uns Versorgungssicherheit Vorrang vor Wettbewerbs- oder Gewinnüberlegungen. Für uns haben der kommunale Eigenbetrieb und die Anstalt öffentlichen Rechts Vorrang vor anderen Rechtsformen, da sie den Einfluss der Kommunalvertretungen auf das Unternehmen sichern. Anderen Rechtsformen wird DIE LINKE nur dann zustimmen, wenn in den Gesellschaftsverträgen der kommunale Einfluss gesichert ist. Wir werden bei bestehenden Gesellschaften darauf hinwirken, entgegenstehende Gesellschaftsverträge diesbezüglich zu verändern. DIE LINKE lehnt den Verkauf oder anderweitige Privatisierung kommunaler Unternehmen ab. Wir wollen überall dort Bürgerentscheide initiieren, wo Privatisierung versucht wird.

3.4. Kommunale Energiewende

Alle reden von der Energiewende, in den Kommunen muss sie gelebt und umgesetzt werden. Ihnen kommt dabei eine große Verantwortung zu, die noch heute durch Bundes- und Landespolitik unterschätzt wird.

Das bedeutet für DIE LINKE,

- Investitionen in erneuerbare Energien für Kommunen, auch in interkommunaler Zusammenarbeit, zu erlauben,
- Gebiete für die Erzeugung von erneuerbarer Energie in den kommunalen Gebietskörperschaften auszuweisen,
- bei Ausschreibung des kommunalen Energieverbrauchs Anbieter von ökologisch erzeugtem Strom zu bevorzugen,
- Umstellung der kommunalen Energieerzeugungsanlagen (Heizungen) auf erneuerbare Energien; Mehrkosten für die Kommunen bei den Investitionen sind durch landesspezifische Förderprogramme auszugleichen,

- Nahwärmeprojekten in Stadt-, Ortsteilen und Wohngebieten auf ökologischer Basis zu fördern und zu unterstützen,
- Bürgergenossenschaften, Energiegenossenschaften zur Energieerzeugung auf erneuerbarer Basis zu fördern und zu unterstützen,
- kommunale Stadtwerke als Dienstleister, Unterstützer und Partner der Energiewende auch für Bürgerinnen und Bürger bei deren Umstellung auf nachhaltige Energieerzeugungssysteme im privaten Bereich zu entwickeln.

Durch diese Maßnahmen kann die Energiewende in Deutschland kurzfristig und nachhaltig gestärkt und unterstützt werden. Die Kommunen sind die Lebensräume der Bürgerinnen und Bürger. Sie haben eine entsprechende Vorbildfunktion im Rahmen der Energiewende vor Ort und sollen daher eine Vorreiterfunktion erlebbar übernehmen.

Die Kommunen sollen sich im Sinne der Daseinsvorsorge kommunalwirtschaftlich betätigen. Die Orientierung an einem öffentlichen Zweck setzt eine intensive Begleitung durch Politik und Zivilgesellschaft voraus. Das Beteiligungsmanagement ist als Kerngeschäft zu intensivieren. Soweit dies mit der primären Zielsetzung der Daseinsvorsorge kompatibel ist, können öffentliche Unternehmen auch einen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte leisten.

4. Zukunft sichern mit kommunalen Strukturreformen

Kommunale Strukturreformen stehen in allen Bundesländern fast permanent auf der Tagesordnung. DIE LINKE sieht es vor dem Hintergrund der Globalisierung und Europäisierung als notwendig an, kommunale Strukturreformen als Einheit von Verwaltungs- und Gebietsreformen kontinuierlich voranzutreiben. Diese Reformen sind kein Selbstzweck und können nur einheitlich, ganzheitlich und nach einem schlüssigen Konzept erfolgen. Die wesentlichen Impulse dafür dürfen sich aber nicht nur in der allgemeinen Finanzknappheit und im demografischen Wandel erschöpfen. Vielmehr stehen für DIE LINKE die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Forderung nach mehr Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, das Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen und eine an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Daseinsvorsorge sowie wohnort- und bürger/-innennahe Daseinsvorsorge und Dienstleistungen im Vordergrund. Dabei sind die Belange von ansässigen klein- und mittelständischen Unternehmen zu berücksichtigen. DIE LINKE verteidigt die bürger/-innennahe kommunale Daseinsvorsorge. Wir wollen verhindern, dass insbesondere Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung aus der Fläche zurückgezogen wird und sich die Versorgung verschlechtert. Wir streiten an der Seite der EinwohnerInnen für den Erhalt von Schulen, Kitas, Bibliotheken, Museen, Theatern, Sportplätzen und Schwimmbädern.

4.1 Neugestaltung der Beziehungen zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Kommunalvertretung

Im Mittelpunkt aller anzustrebenden Reformen in Kommunen steht,:

- dass die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner Maßstab sind,
- dass die Verwaltungen Dienstleistungseinrichtungen sind, die schnell und flexibel auf Veränderungen reagieren müssen,
- dass in diesen Prozessen die Einwohnerinnen und Einwohner Partner der Verwaltung sind.

Ziel sind leistungsfähige kommunale Strukturen. Mit einer Gebietsreform muss immer eine Funktionalreform einhergehen. Das Prinzip der Freiwilligkeit und die demokratische Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten sollte dabei Anwendung finden.

Zusammenschlüsse von Landkreisen und Kommunen beispielsweise zu Regionalkreisen, die über ein klar definiertes Regionalbudget verfügen, finden unsere Unterstützung. Die finanziellen Probleme der Kommunen können allerdings nicht durch Fusionen gelöst werden und die Durchsetzung von Reformen darf nicht nur ökonomisch definiert sein. Die beteiligten Kommunen müssen sich in diesem Prozess auf Augenhöhe begegnen.

4.2. Interkommunale Kooperation entwickeln

DIE LINKE sieht in der interkommunalen Kooperation, also dem arbeitsteiligen Zusammenarbeiten von Städten, Gemeinden und Kreisen, eine wirksame kommunalpolitische Strategie, um der neoliberalen Markt- und Standortkonkurrenz entgegenzuwirken. Wir wollen deshalb alle Möglichkeiten, die die interkommunale Kooperation bietet, ausschöpfen:

- die Bündelung von Ressourcen zur Erbringung von Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Modernisierung und Angleichung von Verwaltungsprozessen auf dem fortschrittlichsten Niveau,
- die Einführung und stärkere Nutzung von E-Government,
- die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Nutzung aller Potenziale für eine sozial-ökologische Regionalentwicklung.

E-Government dient der Schaffung und Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Information, Kommunikation, Transaktion und Integration von Bürgerinnen und Bürgern. Somit werden die Teilhabe an kommunalen Prozessen, die Transparenz einzelner Entscheidungen, die vielschichtige Zusammenarbeit als auch die Effizienz der Verwaltungsarbeit verbessert. DIE LINKE setzt sich aktiv für einen flächendeckenden und leitungsgebundenen Breitbandausbau ein. Wir unterstützen die Entwicklung einer E-Government-Strategie, die für Kommunen zukunftsorientierte und barrierefreie Lösungen anbietet, die die kommunale Selbstverwaltung wahrt und doch die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich aufzeigt. Durch eine gute passive Infrastruktur gemäß Bundesrahmenregelung kann Teilhabe für alle möglich werden. Aus diesem Grund sollten nach Machbarkeitsuntersuchungen Pilotprojekte oder Planungen zum Glasfaserausbau vorangetrieben werden.

4.3. Neugliederung des Verwaltungsaufbaus in den Ländern

Unsere Kommunalpolitik hält am Subsidiaritätsprinzip fest, also der Aufgabenerfüllung auf der am besten geeigneten Ebene. Noch bestehende Regierungspräsidien oder Landesverwaltungsämter blockieren zum Teil Entscheidungsprozesse und arbeiten wenig transparent. Sie stehen zudem nicht unter direkter demokratischer Kontrolle und haben sich damit überlebt.

Die Einräumigkeit der Verwaltung wird allen Überlegungen zugrunde gelegt, wobei Einräumigkeit nicht Eingliedrigkeit heißt. Vielmehr wird angestrebt, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre Anliegen eine kommunale Verwaltung als Ansprechpartnerin angeboten wird, unabhängig davon, welche Behörde an welchem Ort für die Erledigung verantwortlich ist. Dabei sollen die modernen Informations- und Kommunikationstechniken umfassend zum Einsatz gelangen.

Bei allen Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen, ihre betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertreterinnen und -vertreter ebenfalls zu beteiligen. Deren berechtigte soziale Ansprüche auf sichere Arbeitsplätze, auf stetig wachsendes Einkommen und auf Würdigung ihrer Qualifikationen und Erfahrungen sind anzuerkennen und zu berücksichtigen.

4.4. Bewertungskriterien für Reformen

Bei der Bewertung anstehender aktueller kommunaler Strukturreformen bzw. für die Erarbeitung eigener Konzepte stellen sich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem Mandat der Partei DIE LINKE unter anderen folgende Fragen:

- Sind Strukturreformen mit einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, der kommunalen Demokratie und der bürgerschaftlichen Partizipation verbunden?
- Werden bei größeren Strukturen mehr Bürgernähe, eine höhere Dienstleistungsqualität der Verwaltung sowie eine Verbesserung der Daseinsvorsorge erreicht? Wird der öffentliche Dienst gestärkt, seine Aufgabenerfüllung verbessert und Personalabbau vermieden?

- Gelingt es, die neuen Strukturen an der Schaffung funktionierender regionaler Kreisläufe und Kooperationen zu orientieren, um dadurch die kommunale Daseinsvorsorge entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen, aber auch den aktuellen europäischen Erfordernissen auszugestalten?
- Stehen die Reformen im Einklang mit dem Subsidiaritätsgrundsatz und dem Konnexitätsprinzip?
- Führen die Reformen unter Berücksichtigung der oftmals erheblichen Transformationskosten zu mehr Dienstleistungen und bessere Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement, zu einer besseren sach- und fachgerechten Aufgabenerfüllung?
- Führen Strukturreformen zu einer solideren Finanzausstattung der neuen kommunalen Strukturen?
- Kann zuverlässig ausgeschlossen werden, dass die Landesebene einen notwendigen Personalabbau auf die Kommunen verschiebt und Haushaltssanierung zulasten der Kommunen betreibt?
- Bleibt gewährleistet, dass die kommunalen Vertretungskörperschaften, zum Beispiel die Kreistage, durch den Zuwachs an Bevölkerung, Fläche und Aufgabenverantwortung noch wirkungsvoll im Sinne des Ehrenamtes tätig sein können? Ist gegebenenfalls eine stärkere finanzielle und personelle Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit durch Assistenzkräfte notwendig?

Voraussetzung für die Umsetzung einer Gebietsreform ist eine umfassende Aufgabekritik auf der jeweiligen Ebene. Eine Gebietsreform muss immer mit einer Funktionalreform einhergehen. Hauptanliegen dabei ist die Stärkung der gemeindlichen Ebene.